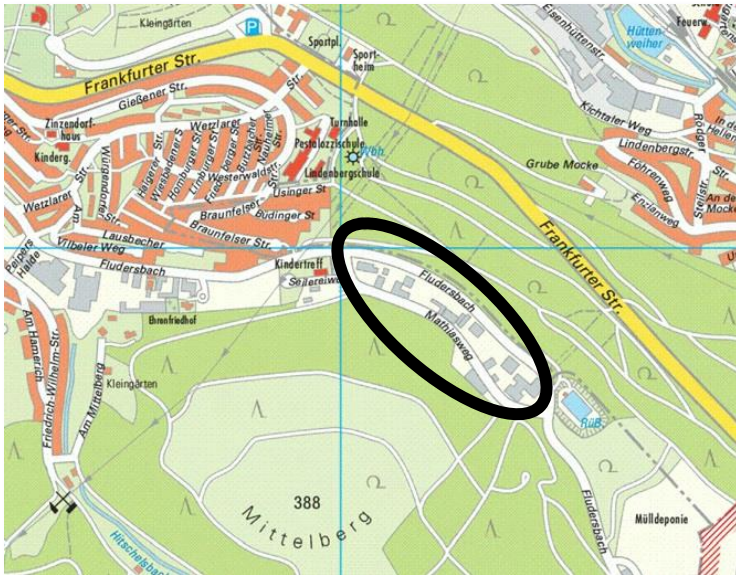


Bebauungsplan Nr. 62 „Oberes Fludersbachtal“ im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 62 „Oberes Fludersbachtal“ im Stadtteil Kaan-Marienborn umfasst mit einer Größe von ca. 4 ha das Wiesental am oberen Lauf des Fludersbaches zwischen der vorhandenen Bebauung und der Mülldeponie. Das Plangebiet wird von bewaldeten Hängen sowie der Straße Fludersbach im Norden/Osten und Mathiasweg im Süden/Westen umschlossen.

Ziele der Planung

In dem Plangebiet sollten Gewerbebetriebe untergebracht werden, um den Bedarf an Gewerbeflächen zu bedienen.

Festsetzungen

Die Bauflächen des Bebauungsplanes werden als Gewerbegebiet mit geschlossener Bauweise und mit Baugrenzen ausgewiesen. Das gesamte Plangebiet wird mit zwei am Hang verlaufenden Straßen erschlossen. Für das Gebiet ist die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, jedoch die maximale Ausnutzung der Grundflächen und Geschossflächen. Im Westen des Plangebietes wird zudem Fläche für Forstwirtschaft festgesetzt. Das Gebiet wird mittlerweile vollständig als Gewerbegebiet genutzt.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
13.11.1968	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
07.07.1969 – 07.08.1969	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
10.09.1969	Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG
27.10.1969	Genehmigung gemäß § 11 BBauG
10.12.1969	Bekanntmachung und Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegt eine Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
03.02.1970	1. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Text zur Satzung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.